



Richtlinien zur Förderung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung über das Programm Erasmus+ durch den Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen (Lernende)

Die Erasmus+ Förderung 2018-1-DE02-KA116-004820 beinhaltet folgende Richtlinien:

- Nach erfolgreicher Überprüfung der Bewerbung mit Motivationsschreiben erhält die Stipendiatin/ der Stipendiat eine Checkliste. Die ausgefüllte **Checkliste** ist **drei Monate vor dem angestrebten Aufenthalt an den Fachbereich IBK zu senden**.
- Melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche haben.
- Ein **persönlicher Termin** mit dem **Fachbereich IBK** ist sowohl vor als auch nach dem Aufenthalt Bestandteil der Förderung.
- Innerhalb von **30 Kalendertagen nach Unterzeichnung** der Teilnehmervereinbarung wird eine **Auszahlung in Höhe von 100%** des festgesetzten Betrages oder in Form von Sachleistung an die Stipendiatin/ den Stipendiaten angewiesen.
- Die Stipendiatin/ der Stipendiat muss über einen **ausreichenden Versicherungsschutz** verfügen. Verpflichtend sind eine Auslandsrankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Praktikums- bzw. Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Praktikums- bzw. Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist eine private Haftpflichtversicherung und eine Reiserücktrittversicherung.
AbsolventInnen müssen selbst für ihren Versicherungsschutz aufkommen und einen Nachweis darüber vorlegen.
- Die Teilnahme an einem **Interkulturellen Workshop** zur Vor- bzw. Nachbereitung des Auslandsaufenthalts ist verpflichtender Bestandteil der Erasmus+ Förderung. Bei Nichtteilnahme kann die Förderung zurück gefordert werden.
- Der **EU-Online-Fragebogen** muss nach dem Auslandsaufenthalt ausgefüllt und innerhalb von 30 Kalendertagen übermittelt werden, nachdem die Aufforderung der EU Kommission zum Ausfüllen wurde (wird mit einem Link per E-Mail @ec.europa.eu übermittelt!). Sollte der EU-Online-Fragebogen nicht ausgefüllt und übermittelt worden sein, können die erhaltenen Fördermittel vollständig zurückgefordert werden.
- Bestandteil der Förderung ist **die Einreichung von ca. 2 Fotos mit kurzer Beschreibung**, die den Auslandsaufenthalt wiedergeben sollen. Der Fachbereich wird diese mit dem Einverständnis der Stipendiatin oder des Stipendiaten für Print- und Onlinemedien nutzen. Die Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.
- Ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen wird die Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgefordert, einen **Online-Sprachtest** (OLS-Sprachunterstützung) vor und nach der





Landeshauptstadt
München

**Referat für
Bildung und Sport**

Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Mobilität zu absolvieren (**verpflichtend**). Für einige Sprachen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich die Möglichkeit, einen interaktiven Online Sprachkurs zu absolvieren.

- Bitte vereinbaren Sie **nach Ihrem Aufenthalt einen persönlichen Termin** mit uns, um die von der aufnehmenden Einrichtung unterzeichneten Dokumente abzugeben und Ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.

Ich bin mit den oben genannten Richtlinien einverstanden

Datum, Unterschrift



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union